

Hygienekonzept

Handball TSV Ganderkesee Spielbetrieb Saison 2020/2021

Prämissen:

Basierend auf der niedersächsischen Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2, VO vom 10. Juli 2020 und veröffentlicht am 11. Juli 2020 im Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nds. GVBl. 26/2020, sind nach §3 geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen sicherzustellen.

Grundlage dieses Dokumentes ist die aktualisierte Fassung vom 26. August 2020 mit Gültigkeit ab 01. September 2020. Etwaige Aktualisierungen sind gegebenenfalls in einer Überarbeitung zu berücksichtigen.

Für die Erstellung sind die allgemeinen Vorschriften §1-4 sowie explizit §26 (Sport, Fitnessstudios) besonders relevant.

Nach §26 Absatz1 ist die Sportausübung zulässig, wenn sie in Gruppen von nicht mehr als 50 Personen erfolgt und Kontaktdaten der Sportausübenden nach § 4 der Verordnung erhoben und dokumentiert werden.

§26 Absatz2 lässt Zuschauerinnen und Zuschauer zu, wenn §1Abs 3 Sätze1 und 2 Anwendung findet.

Um den organisatorischen und finanziellen Aufwand durch zusätzlich nötige Maßnahmen zu minimieren, wird die Zuschauerzahl generell auf 50 Personen begrenzt.

Dieses Hygienekonzept ist speziell für die Handballabteilung des TSV Ganderkesee im Spielbetrieb der Saison 2020/2021 erstellt worden.

Verantwortlich für die Erstellung dieses Konzepts ist die Abteilungsleitung Handball, gesamtverantwortlich ist der TSV Ganderkesee.

Formulare/Vordrucke können auf der Internetseite des HVN unter <https://www.hvn-online.de> abgerufen werden.

In Nuliga wird das Hygienekonzept in der jetzigen Version1 hinterlegt und ggf. aktualisiert.

Im folgenden sind die getroffenen Schutzmaßnahmen aufgeführt:

i. Vor dem Spielbetrieb am Wochenende:

1. An den Eingängen/ dem Eingang werden Spender mit Desinfektionsmittel aufgestellt, soweit nicht bereits vorhanden.
2. Sobald die Auswechselbänke sowie Tisch für Sekretär/Zeitnehmer und ggf. der Tisch für die Kasse aufgestellt sind, sind diese zu desinfizieren.
3. Vor jeden ersten Spiel des Samstags oder Sonntags müssen die Materialien und die Laptops für Zeitnehmer/Sekretär vorbereitet und desinfiziert werden. Hierzu werden entsprechende Mittel bereitgestellt.
4. Soweit es das Wetter zulässt, bleiben die Eingangs- und Zwischentüren geöffnet („Open Door“ zur Vermeidung von Kontakt mit Türklinken).
5. Allen Spielbeteiligten und Zuschauer wird die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts empfohlen.

ii. Zugang zur Halle:

1. Der Zugang von Mannschaften, Schiedsrichtern, Zuschauern und ggf. Presse erfolgt durch das Foyer der jeweiligen Haupteingänge in alter und neuer Halle.
2. Grundsätzlich muss bei Bewegung in der Halle ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Ausnahme: Sportgruppe mit max. 50 Personen im Kabinentrakt und Spielfeld.
3. Die Mannschaftslisten für die Registrierung können auf der Internetseite <https://www.hvn-online.com> heruntergeladen und ausgefüllt zum Spiel mitgebracht werden. Es wird empfohlen, ausgefüllte und unterschriebene Listen mitzubringen.
4. Die Dokumentation nach §4 ist durch den jeweiligen Heim MV sicherzustellen.
5. Erst nach Übergabe der ausgefüllten Listen wird den Mannschaften der Zugang zum Kabinentrakt gewährt.
6. Die Kabinen sind jeweils für die Gast- und Heimmannschaften markiert.
7. Den Schiedsrichtern wird ein separater Raum zur Verfügung gestellt der ausschließlich von diesen benutzt werden darf. Sollten weitere Personen anwesend sein, so finden §1 und 2 Anwendung (Abstandsgebot sowie Mund-Nasen-Bedeckung)
8. Der Zuschauerbereich ist nach dem Foyer ausschließlich durch
 - a) Neue Halle: durch den separaten Eingang
 - b) Alte Halle: den Haupteingang und die Treppe zu betreten

iii. Kabinen / Umkleideräume / Schiedsrichterraum:

1. Es stehen in der alten Sporthalle vier (4), in der neuen Halle sechs (6) Kabinen zur Verfügung.
2. Zuschauern, Presse, Eltern etc. ist der Zutritt untersagt, außer in Notfällen und dann nur mit Mund-Nasen-Bedeckung.
3. Die Kabinen werden nummeriert und der MV/Trainer der Heimmannschaft weist den Gästen eine Kabine zu und schließt ihnen diese auf.
4. Die zugewiesenen Kabinen sind ausschließlich durch die jeweilige Mannschaft zu benutzen.
5. Nach Möglichkeit sind durch die Sportler ausschließlich die Sanitäreinrichtungen der jeweiligen Kabine zu nutzen.
6. Für die Schiedsrichter steht eine Schiedsrichterkabine zum Umziehen und ggf. Duschen zur Verfügung.
7. Nach dem Spiel hat ein zeitnahes Duschen zu erfolgen. In den Duschräumen ist ein Abstand von 1,5 Metern möglichst einzuhalten.
8. Die Halle ist danach umgehend zu verlassen.
9. Die Kabinen werden, soweit möglich, permanent durchgelüftet.

Das Umziehen und Duschen hat möglichst zügig zu erfolgen.
Es wird besonders den Heimmannschaften aber auch den Gästeteam und Schiedsrichtern empfohlen, bereits umgezogen zum Spiel zu erscheinen und nach Möglichkeit die Kabinen vor dem Spiel nicht zu nutzen.

iv. Zuschauerbereich

1. Im Zuschauerbereich ist während der Spiele der Aufenthalt von maximal 50 Personen erlaubt.
2. Der MV der Heimmannschaft hat die Einhaltung dieser Zahl sicherzustellen.
3. Es gelten folgende Richtwerte:
 - a) Für Heim: 30 Personen
 - b) Für Gäste: 15 Personen
 - c) Für Presse: 2 Personen.
4. Alle Zuschauer sollten die Sportausübung bevorzugt sitzend verfolgen, es ist zu jeder Zeit der nötige Abstand von 1,5 Meter einzuhalten.
5. Auf allen Toiletten werden Seifenspender und Einmalhandtücher bereit gestellt.
6. Der Zugang zu den Toiletten im Zuschauerbereich/Foyer ist nur einer Person zur Zeit gestattet.

v. Vor dem Spiel

a) Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang):

1. Die Heimmannschaft betritt und verlässt die Halle zu beiden Halbzeiten durch den hinteren Halleneingang. Die Spielertaschen werden dann unverzüglich zur anderen Seite verbracht.
2. Die Gastmannschaft betritt und verlässt die Halle zu beiden Halbzeiten durch den vorderen Halleneingang. Die Spielertaschen werden dann unverzüglich zur anderen Seite verbracht.
3. Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang sollte zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden.
4. Beim Ausfüllen der digitalen Spielberichte durch Schiedsrichter, MV oder Offizielle ist die Abstandsregelung und ggf Mund-Nasen-Bedeckung zu gewährleisten.

b) Spielfeld/Auswechselbereich/Mannschaftsbänke:

1. Es werden immer zwei Auswechselbänke je Mannschaft aufgebaut, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Die Spieler sowie Betreuer/Trainer behalten, soweit möglich, ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank.
2. Die Mannschaftsbänke sind nach dem vorherigen Spiel und somit vor dem Eintreffen der nächsten Mannschaften zu desinfizieren.
3. In der Halbzeit wird auf den Seitenwechsel verzichtet und es sind die selben Bänke wie in Halbzeit 1 zu benutzen.

c) Zeitnehmertisch:

1. Laptops, deren Eingabegeräte sowie die Bedienung der Anzeigetafel und Team-Time-Out Karten müssen nach jedem Spiel desinfiziert werden, dies ist durch den Heim-MV des beendeten Spiel sicherzustellen.
2. Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden. Im Falle einer direkten Kommunikation mit den MVs bzw. Schiedsrichtern ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
3. Die Team-Time-Out-Karten sind unverzüglich auf den Tisch zu legen. Sie sind zur Halbzeit dem jeweiligen MV zurück zu geben und werden in der zweiten Halbzeit weiter vom selben Team verwendet.

vi. Aufwärmphase / während des Spiels/der Halbzeit:

1. Da das Benutzen der Mannschaftsbänke ausschließlich durch das zugewiesene Team in beiden Halbzeiten erfolgt, muss in der Halbzeit keine Desinfektion vorgenommen werden.
2. Eingeteilte Wischer und Ordner haben einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, sobald sie sich frei in der Halle bewegen.
3. Auf eine Begrüßung der Mannschaften durch die Schiedsrichter wird verzichtet, Die Wahl um den Anwurf vor dem Spiel erfolgt durch Schiedsrichter und MVs.

vii. Nach dem Spiel

1. Die Mannschaften verlassen umgehend nach Abpfiff die Halle in Richtung Umkleidekabine.
2. Auf eine Verabschiedung sowie Verkündigung des Ergebnisses wird verzichtet.
3. Zum Abschluss des Spiel halten sich nur die Schiedsrichter und der Sekretär am Zeitnehmertisch auf. Die MV's werden nur für Erläuterungen, die in den Spielbericht aufgenommen werden müssen, und für die PIN Eingabe nach Aufforderung hinzugerufen. Hierbei erfolgt auch die Abrechnung des Heimteams mit dem Schiedsrichtern. Alle Personen haben hierbei eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
4. Nach dem Duschen verlassen die Mannschaften unverzüglich die Halle.
5. Das Versammeln der Heim- und Gästeteams z.B. zum gemeinsamen Bier in/vor der Halle ist generell nicht gestattet.

viii. Aufstellung aller an einem Saison-Punktspiel beteiligten Personen

a) Zugangsberechtigt zum Spielfeld, Halleninnenraum (ohne Tribüne)

Personenkreis - Anzahl - Bemerkungen/Aufgaben

- Spieler - max. 28 max. 14 Spieler pro Mannschaft
- Offizielle - max. 8 max. 4 Offizielle pro Mannschaft
- Schiedsrichter - 2
- Zeitnehmer/Sekretär - 2 - ausgestattet mit Mund-Nasen-Schutz
- Wischer - 2 - ausgestattet mit Mund-Nasen-Schutz

Gesamt max 42

b) Zugangsberechtigt zum Tribünenbereich, Außenbereich

Personenkreis - Anzahl - Bemerkungen/Aufgaben

- Kassierer max. 2 - ausgestattet mit Mund-Nasen-Schutz
- Presse/Fotograf max. 2 - ausgestattet mit Mund-Nasen-Schutz, wenn der Abstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann
- Zuschauer max.45 - 30 für Heim und 15 für Gäste

Gesamt: 49

Stand: 10.09.2020